

Absender: (Karteninhaber/in)

Fischfangstatistik Baldeggersee



Bitte beachten:

1. Alle Angelpatentinhaber sind zur regelmässigen und genauen Führung der Fangstatistik verpflichtet.
(Luzerner Fischereigesetz vom 30. Juni 1997, § 28)
2. Die Statistik muss in jedem Falle und bis spätestens am **3. Januar** des Folgejahres eingereicht werden. Wurde nicht geangelt oder nichts gefangen, entsprechenden vermerken.
3. Wer die Statistik nicht einsendet, wird von der Liste der Angelerchtigten gestrichen und erhält kein Jahrespatent mehr.
4. Zusätzliche Statistikformulare können bei nebenstehender Adresse gratis angefordert werden.
5. Mehr als einmal gefaltete, beschädigte oder mit Beilagen versehene Statistikkarten bitte in einem Couvert zurücksenden.

www.pronatura-lu.ch

**Pro Natura Luzern
Denkmalstrasse 1
6006 Luzern**

Bitte
frankieren
für die
Rücksendung

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Meine Adresse vorne ist in Ordnung
(Adressänderung unter Bemerkungen)

Ja

Nein

Ich hätte nächstes Jahr gerne wieder das Patent

Ja

Bemerkungen:

Ort und Datum:

Unterschrift des
Anglers/der Anglerin:

